HSAV

HESSISCHER SPORTAKROBATIK VERBAND E.V.

Finanz- und Gebührenordnung

HSAV Finanz- und Gebührenordnung

§1 Geltungsbereich ____ **3**

§2 Finanzierung ____ **3**

§3 Verwendungszweck ____ **3**

§4 Planung und Abwicklung ____ **3**

§5 Haushaltsplan ____ **3**

§6 Ausgaben ____ **3**

§7 Abrechnung ____ **3**

§8 Veranstaltungen ____ **3**

§9 Rechnungen und Zahlungsaufforderungen ____ **3**

§10 Auslagen ____ **4**

§11 Fahrtkosten ____ **4**

§12 Referenten & Lehrpersonal ____ **4**

§13 Gebührenübersicht ____ **4**

Mit Verweis auf das generische Maskulinum, wurde die Lesbarkeit der Ordnung Rechnung getragen und auf Genderunterschiede weitgehend verzichtet.

HSAV Finanz- und Gebührenordnung

§1 Geltungsbereich
Diese Ordnung regelt die Finanz- und Gebührenverwaltung in Verbindung mit der Satzung des Hessischen Sportakrobatik Verbands (HSAV).

§2 Finanzierung
Der HSAV finanziert seine Aufwendungen aus Mitgliedsbeiträgen, Meldegeldern und sonstigen Einnahmen. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge beschließt der Verbandstag.

§3 Verwendungszweck
Die Mittel des HSAV sind nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit ausschließlich für satzungsmäßige Zwecke zu verwenden.

§4 Planung und Abwicklung
Der „Vizepräsident Verwaltung" ist für die Finanzplanung und die finanzielle Abwicklung der Verbandsangelegenheiten und -veranstaltungen verantwortlich.

§5 Haushaltsplan
Das Präsidium legt auf Vorschlag des Vizepräsidenten Verwaltung einen Haushaltsplan für einen Doppelhaushalt dem Verbandstag zur Beratung und Genehmigung vor. Die Haushaltspolitik ist so zu gestalten, dass eine ständige Rücklagenzuführung in Höhe von 5% der Einnahmen des Haushalts des Vorjahres zu bilden ist, bis die Rücklagenhöhe mindestens die Ausgaben eines Haushaltes entspricht. Die Rücklage darf nur bei außergewöhnlichen Ereignissen angegriffen werden

§6 Ausgaben
Alle Ausgaben müssen sich im Rahmen des Haushaltsplans bewegen. Über Ausgaben, die über die Ansätze im Haushalt hinausgehen, entscheidet der Vizepräsident Verwaltung. Sie können nur geleistet werden, wenn aus Mehreinnahmen oder Minderausgaben des Haushaltsplans ein Deckungsnachweis gegeben ist.

§7 Abrechnung
Nach Ablauf des Doppelhaushaltes ist die Jahresabrechnung zu erstellen und in einer Übersicht dem nächsten Verbandstag vorzulegen.

§8 Veranstaltungen
Für alle Veranstaltungen des HSAV, die nicht in den Haushaltsplänen ausgewiesen sind, ist eine Kostenplanung aufzustellen und durch das geschäftsführende Präsidium zu genehmigen. Alle Ausgaben sind grundsätzlich innerhalb von sechs Wochen nach der Durchführung der Veranstaltung abzurechnen.

§9 Rechnungen und Zahlungsaufforderungen
Die Vereine haben ihren Verpflichtungen aus Beiträgen, Meldegeldern, Strafen und anderen Zusammenhängen nach Erhalt der Rechnung bzw. Zahlungsaufforderung nachzukommen. Die Zahlung ist unter Angabe der Rechnungsnummer, des Rechnungsdatums und des Vereins zu leisten. Rückständige Rechnungen werden von dem Vizepräsident Verwaltung unter Berechnung einer Mahngebühr angemahnt. Bleibt ein Verein

nach der zweiten Mahnung weitere 2 Wochen im Rückstand so ist eine Ordnungsstrafe von 50,00 € von dem Vizepräsidenten Verwaltung zu verhängen. Darüber hinaus ist Vizepräsident Sport zu informieren, der den rückständigen Verein von der weiteren Teilnahme am Wettkampfbetrieb und Verbandsveranstaltungen suspendieren kann.

§10 Auslagen

Allen Mitarbeitern des HSAV werden die bei der Ausübung ihrer Tätigkeit entstehenden notwendigen Auslagen ersetzt. Über die Auslagen ist halbjährlich abzurechnen. Bei verspäteter Abrechnung kann eine Erstattung abgelehnt werden.

§11 Fahrtkosten

Reisen von Mitarbeitern die nicht aufgrund von Einladungen des HSAV oder seiner Organe, erfolgen, müssen begründet und von dem Vizepräsidenten Verwaltung genehmigt werden. Reisen innerhalb des Verbandsgebietes können mit eigenem PKW ausgeführt werden. Es werden 0,35 € je gefahrenem km gezahlt. Bei Reisen mit der Bundesbahn werden die Kosten der 1. oder 2. Wagenklasse ersetzt.

§12 Referenten & Lehrpersonal

Eingesetzte Referenten bei Verbandslehrgängen oder sonstigen Veranstaltungen erhalten pro Stunde 25,00 € jedoch höchstens 150,00 € pro Tag.

Regelmäßig beschäftigtes Lehrpersonal erhalten Sonderverträge, die vom geschäftsführenden Präsidium beschlossen werden. Die Umsetzung liegt beim Vizepräsident Verwaltung.

§13 Gebührenübersicht

Hessische Meisterschaften/Hessische Meisterschaft Bestenermittlung

Die Meldegebühr beträgt je Sportler und Disziplin in der KFL-/WKK-Klasse	10,00 €
Die Meldegebühr beträgt je Sportler und Disziplin in der Wettkampfklasse A	17,50 €

Die Meldegebühren werden durch den HSAV den Vereinen in Rechnung gestellt.
Die Meldegelder richten sich nach den abgegebenen Meldungen.
Der ausrichtende Verein erhält eine Ausrichterpauschale von 1.000,00 €

Hessenpokal

Die Meldegebühr beträgt pro Teilnehmer	11,50 €

Die Meldegebühren werden durch den HSAV den Vereinen in Rechnung gestellt. Die Meldegelder richten sich nach den abgegebenen Meldungen.
Der ausrichtende Verein erhält eine Ausrichterpauschale von 750,00 €

Hessische Mannschaftsmeisterschaften

Anmeldegebühr	60,00 €
Meldegebühr je Teilnehmer	6,50 €

Die Meldegelder richten sich nach den abgegebenen Meldungen.
Der ausrichtende Verein erhält eine Ausrichterpauschale von 500,00 €

HSAV Finanz- und Gebührenordnung

Anrufung des Rechtsauschusses

Vor der Einberufung des Rechtsausschusses ist eine Kaution von 150,00 € auf das Konto des HSAV zu überweisen. Die gesamten Kosten des Verfahrens trägt die verlierende Partei.
Bei einem Vergleich sind die Kosten zu teilen.

Ausstellungs- und Bearbeitungsgebühren

- Ausstellung Wettkampfkarte
- Ausstellung von Lizenzen 30,00 €
- Lizenzverlängerung 15,00 €

Regelverstöße gemäß WKO

Bearbeitungsgebühr pro Verstoß je Sportler/Sportlerin 30,00 €

DSAB Kampfrichter Aus- und Weiterbildung ab der Stufe 6

Die Kosten werden, nach vorheriger Genehmigung durch das geschäftsführende Präsidium, von HSAV übernommen.
Dies beinhaltet:

- Lehrgangsgebühren
- Übernachtungskosten
- Fahrtkosten

Auslagenerstattung Deutschen Mannschaftsmeisterschaften

Die Delegationskosten werden vom HSAV getragen.

Fahrtkostenzuschuss zu Deutschen Einzelmeisterschaften

Durch den HSAV nominierte Formationen erhalten einen Zuschuss 100,00 €

Auslagenersatz Landeskader

Sportler und max. ein Betreuer
Ab 150 km/Person 10,00 €

Verbandsbeitrag

Der Verbandsbeitrag beträgt pro Jahr 350,00 €